



Biwöchlicher Abonnementssatz. in Breslau 5 Mark, Bogen-Abo. 50 Pf.
außerhalb pro Quartal incl. Porto 5 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den
Raum einer sechshülfigen Zeitungs-Zelle 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Abonnement: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
beamten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag
zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 48. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 29. Januar 1880.

Berordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags.
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. c., verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 12. Februar d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zweck nötigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und bei gedrucktem Kaiserlichen Siegel.

Gegeben Berlin, den 27. Januar 1880.

(L. S.)

Wilhelm.

von Bismarck.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

47. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Januar.

11 Uhr. Am Ministerialen Maybach, Lucius und Commissarien.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betr. die Vereinigung der Landgemeinde

Obervorsteher und der Stadtgemeinde Langenberg.

Nachdem der Gelegetentwurf, betr. den Ankauf der Homburger Eisenbahn, in dritter Berathung definitiv genehmigt ist, wird auf den Vorschlag der Agrarcommission der Antrag des Abg. v. Bandemer genehmigt: Die Staatsregierung zu ersuchen, schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die durch das Gesetz vom 15. März 1879 herbeigeführte Wiederöffnung von Rentenbanken bis zum 31. December 1880, auch auf solche Neallasten auszudehnen geeignet ist, deren Ablösung bei Ausführung des Gesetzes vom 2. März 1850 nicht zur Ausführung gekommen ist.

Die Petition des Vorstandes des Verbandes zur Regulierung der Notte um Erlaf eines Staatsdarlehens eventuell der Verzinsung desselben und um Genehmigung eines in Vorschlag gebrachten Tilgungsplanes wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Commission für Gemeindewesen beantragt in Betreff einer Petition der Gemeindevertretung zu Lichtenberg über die Dauer der Funktionsperiode der commissarischen Amtsvorsteher, die Petition der Staatsregierung zur Verstärkung in dem Sinne zu überwissen, daß die Instruction vom 18. Juni 1873 zur Ausführung der Bestimmungen der Kreisordnung, so weit dieselbe die Bestellung eines commissarischen Amtsvorstebers auf längere, als die in der Kreisordnung vorgeschriebene sechsjährige Zeitdauer zu modifizieren sei.

Abg. v. Rauchhaupt beantragt die Petition der zur Vorberathung der Verwaltungsfreiforme eingesetzten Commission zu überwissen.

Referent Abg. Knebel: Die Gemeindevertretung von Lichtenberg ist mit ihrem Amtsvorsteher, der 1872 und 1874 auf je zwei Jahre und 1876 auf weitere sechs Jahre commissarisch angestellt worden, unzufrieden; sie fürchtet, daß nach Ablauf seiner Amtsperiode 1882 dieselbe Amtsvorsteher für die Zeit seines Lebens ihr octroyirt werde, da die Instruction vom 18. Juni 1873 dies für zulässig erklärt. Diese Bestimmung der Instruction steht nun nach der Ansicht der Commission im Widerspruch mit dem Geiste der Kreisordnung, welche die Ehrenamtsvorsteher als die regelmäßige organische Einrichtung, die commissarische Anstellung aber nur, wie es auch der Bezeichnung entspricht, als ein Hilfsmittel ansieht. Da aber die Ehrenamtsvorsteher immer nur auf sechs Jahre ernannt werden, so können offenbar ihre Vertreter nicht auf längere Zeit angestellt werden. Der Begriff eines lebenslänglichen commissarischen Amtsvorsteher enthaltet an sich einen Widerspruch. (Sehr richtig!) Diese Ansicht muß das Haus, als der berufene Wächter des Gesetzes, aussprechen, obwohl die Petenten vor der Hand keinen Grund zur Beschwerde haben, damit die Regierung jene Bestimmung zurücknehme.

Reg.-Comm. Geh. Rath Stüdt führt aus, daß die Kreisordnung keine Bestimmung über die Amtsduer der commissarischen Amtsvorsteher enthalte, denn die Bestimmungen des § 56, der von den Ehrenamtsvorsteher hande, seien auf den § 58, der unter besonderem Marginale die commissarischen Amtsvorsteher bespreche, nicht ohne Weiteres anwendbar. In den Materialien zur Kreisordnung finde sich auch kein Anhalt für die Ansicht der Commission. In diesem Hause sei bei Berathung der Kreisordnung ein Antrag v. Mallinckrodt abgelehnt worden, der die commissarischen Amtsvorsteher nur so lange im Amt lassen wollte, bis der gewählte Amtsvorsteher durch den Kreistag bestätigt sei. Es habe sich keine Stimme dafür ausgesprochen, daß die commissarische Anstellung auf eine bestimmte Zeit beschränkt werde. Die Bestimmung der Instruction sei auch praktisch unentbehrlich. Für gewisse Amtsbezirke könne man nützliche, geeignete Persönlichkeiten nur durch lebenslängliche Anstellung gewinnen; eine solche erfolge aber immer nur auf Vorschlag des Kreisausschusses, ein Anspruch auf Pension werde nur unter Zustimmung der Beteiligten gewährt. Bisher seien nur 5 Amtsbezirke, davon 3 in der Nähe Berlins, mit solchen Amtsvorstehern besetzt. Eine solitäre Ausdeutung der Befugnis durch die Regierung sei daher nicht zu befürchten, und die Beschwerde der Petenten gegenständlos. Die Regierung erklärt sich deshalb gegen den Commissionsvorschlag.

Abg. v. Rauchhaupt: Die Petition hat nur theoretischen Werth. Ob die Instruction dem Gesetz entspricht, ist sehr zweifelhaft. Der commissarische Amtsvorsteher muß entlassen werden, wenn nach der Erklärung des Kreistages in dem Amtsbezirk eine taugliche Person als Ehrenamtsvorsteher zur Verfügung steht, ferner sobald die Vertretung der Amtsvorsteher durch den Vorsitzender des benachbarten Bezirks oder der benachbarten Stadt thunlich ist. Wer aber über das Vorhandensein dieser Voraussetzungen zu entscheiden hat, ist ganz unbestimmt gelassen. Auch scheint es sehr zweifelhaft, ob mit diesen Bestimmungen eine lebenslängliche commissarische Anstellung vereinbar ist. Diese Unklarheiten werden am besten bei der Revision der Verwaltungsgesetze durch die hierfür eingeführte Commission beseitigt.

Abg. Knebel: Die Frage ist nicht bloss von theoretischer Bedeutung, denn so lange die Instruction besteht, können jeden Augenblick commissarische Amtsvorsteher auf Lebenszeit ernannt werden. Schon die bisher auf diese Weise angestellten 5 Amtsvorsteher sind wider den Sinn des Gesetzes angestellt. Der Regierungskommissar über sieht ganz den inneren Zusammenhang zwischen den §§ 56 und 58 der Kreisordnung. Nach seiner Auslegung könnte einem Bezirk für die Lebenszeit eines Beamten das Recht entzogen werden, durch einen Beamten der Selbstverwaltung verwaltet zu werden. Liegt das im Sinne der Kreisordnung? Ob der § 58 sonst noch Unklarheiten enthält, interessiert uns hier nicht; das mag die Verwaltungsgesetz-Commission prüfen. Wir müssen constatiren, daß die Instruction nicht mit dem Gesetz in Einklang steht. (Sehr richtig!)

Abg. Löwe (Berlin): Es handelt sich hier um eine Ortschaft in dem vom Landrat Schärnweber verwalteten Kreise; das charakteristisch für den Kenner der Verhältnisse im Umkreis von Berlin die Tendenz der ganzen Entwicklung. Die Beschränkung der Petenten erscheint um so begründeter, als die Regierung selbst eine Maßregel vertheidigt, die nicht dem Sinne des Gesetzes entspricht. Ein Präjudiz für die Auflösung der Commission giebt die Städteordnung, nach welcher eine commissarische Vertretung für nicht bestätigte Bürgermeister oder Stadträte nur so lange stattfindet, bis ein rechts gewählter und ernannter Beamter vorhanden ist. Leider haben sich auch da, wo die Verweigerung der Bestätigung unbegründet war, immer Personen gefunden, die das Amt auf kurze Zeit übernahmen; die Regierung findet also ihr genehme Persönlichkeiten auch ohne lebenslängliche Anstellung. Welche Person der Regierung oder dem Landrat Schärnweber für den Vertrauensposten in der Nähe Berlins genehmigt ist, möglicherweise darüber erfährt, daß der Amtsvorsteher von Lichtenberg, um den es sich hier handelt, seinen früheren Posten als Ortsvorsteher aufgeben mußte, weil die gesammelte Gemeindevertretung gegen ihn protestierte, und daß die Gemeindevertretung von Lichtenberg eine Disziplinaruntersuchung gegen ihn beantragt hat. Über das Zustandekommen des Kreisausschusses, der

ihm demnächst vielleicht zur lebenslänglichen Anstellung vorschlägt, hat Ihnen schon der Abg. Richter umfassende Mitteilungen gemacht. Wird der Antrag v. Rauchhaupt angenommen, so fürchte ich, daß die sehr begündete Petition ad acta gelegt wird. Das Haus muß aber beweisen, daß es mit der Kreisordnung Wahrheit machen will, damit im Volle werden.

Abg. Böhh: Eine tatsächliche Beschwerde liegt noch gar nicht vor; bisher ist über eine lebenslängliche Anstellung des commissarischen Amtsvorstebers von 1882 ab noch gar nicht verhandelt worden. Die Petenten hätten sich zunächst an den Kreisausschuss wenden müssen, dann stand ihnen die Beschwerde beim Oberpräsidenten und Minister offen. Der Minister hat durch eine Instruction eine fühlbare Lücke des § 58 in erwünschter Weise ausgefüllt. In der Nähe großer Städte ist ein commissarischer Amtsvorsteher oft auf die Dauer nötig. In Lichtenberg z. B. sind 11,000 Einwohner, eine starke Arbeitervölkerung. An Sonn- und Feiertagen ergiebt sich dortin der ganze Strom der Berliner Bevölkerung; das Proletariat und die Verbrecherwelt sammeln sich dort an. Eine geeignete Persönlichkeit wird man hier nicht finden, die das Amt als Ehrenamt übernimmt. Bei einem gewählten Vorsteher aus der Reihe der Einwohner würde die Secretarwirtschaft, die Sie doch gewiß nicht wollen, unvermeidlich sein. Der Commissionsantrag geht also zu weit; ich bin für den Antrag v. Rauchhaupt.

Regierung-Commissar Stüdt: Die ausdrückliche Bestimmung der Städteordnung, die der Abg. Löwe ansah, beweist, daß die Kreisordnung, welche keine solche Bestimmung enthält, die Amtsduer des commissarischen Amtsvorstebers nicht beschränken will.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Der Reg.-Commissar meint, es sei in der Debatte von 1872 Niemand der Auffassung entgegen getreten, daß der commissarische Amtsvorsteher auf Lebenszeit ernannt werden könne. Wahrscheinlich hat er meine Reden von damals nicht gelesen; ich kann ihm das auch nicht verdenken, denn meine Reden sind ein sehr bedeutsliches Material für die Auslegung der Kreisordnung. (Heiterkeit.) Ich führte damals aber aus, daß der commissarische Amtsvorsteher nur auf so lange ernannt werden könne, als kein Ehrenamtsvorsteher da sei. Dieser Ausführung wurde nicht widersprochen und man v. zwar den Antrag v. Rauchhaupt.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Der Reg.-Commissar meint, es sei in der Debatte von 1872 Niemand der Auffassung entgegen getreten, daß der commissarische Amtsvorsteher auf Lebenszeit ernannt werden könne. Wahrscheinlich hat er meine Reden von damals nicht gelesen; ich kann ihm das auch nicht verdenken, denn meine Reden sind ein sehr bedeutsliches Material für die Auslegung der Kreisordnung. (Heiterkeit.) Ich führte damals aber aus, daß der commissarische Amtsvorsteher nur auf so lange ernannt werden könne, als kein Ehrenamtsvorsteher da sei. Dieser Ausführung wurde nicht widersprochen und man v. zwar den Antrag v. Rauchhaupt.

Abg. Windhorst: Es hat Niemand behauptet, daß in der Instruction dem Geiste des Gesetzes absichtlich zuwiderrgehend handelt sei. Die Commission hat vollkommen Recht; um aber ihrer Ansicht praktische Wirklichkeit zu geben, muß die Verwaltungsgesetz-Commission dem Gesetz eine Fassung geben, die es noch unzweifelhafter macht, als es für mich schon heute ist. Sollte sie dies nicht thun, so können wir noch immer die Ansicht der Gemeindecommission zum Ausdruck bringen. Ich empfehle daher den Antrag v. Rauchhaupt.

Abg. Lauenstein: Der Antrag v. Rauchhaupt vertagt nur die eigentliche Streitfrage. Der Commissionsantrag ist nicht unnütz, denn die Regierung hat sich durch derartige Beschlüsse des Hauses schon öfter bestimmen lassen.

Abg. Windhorst: Der Antrag v. Rauchhaupt setzt die Regierung auf eine angenehme Weise in die Lage, den begangenen faux pas zurück zu nehmen. (Heiterkeit.)

Referent Knebel: Wie die Petenten nach der Ansicht des Abg. Böhh den Beschwerdeweg im Instanzenzuge antreten sollen, so lange sie noch gar keine Beschwerde haben, ist nicht begreiflich. Die Frage, ob die Instruction dem Gesetz entspricht, ist zur Entscheidung reif. Der Verwaltungsgesetz-Commission bleiben ihre Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzes auch ohne den Antrag v. Rauchhaupt unbenommen, da sie ja von unserer Verhandlung Kenntnis erhält.

Der Antrag v. Rauchhaupt wird abgelehnt und der Commissionsantrag mit großer Mehrheit angenommen.

Die Petition des früheren preußischen Referendars Albert Hummel, jetzt in Russland wohnhaft, um Einführung der russischen Sprache als Unterrichtsgegenstand in den Realgymnasien und höheren Bürgerschulen Ost- und Westpreußens wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Agrarcommission beantragt in Bezug auf die Petition mehrerer Grundbesitzer der Provinz Schleswig-Holstein wegen unentgeltlichen Wegfalls der an den Fiscus zu zahlenden Ablösungsbrenten für aufgehobene Begabungen der an den Uebergang zur Tagesordnung, welchem Vorschlag das Haus beitritt.

Die früheren Friedensgerichtsbezirke Kirn und Sobernheim, Regierungsbezirk Coblenz, sind bei Einführung der neuen Gerichtsorganisation zu einem mit einem Amtsrichter besetzten Amtsgerichtsbezirk geeinigt mit dem Sitz in Sobernheim. Die Stadt Kirn, welche bereits früher mehrfach Schritte beabsichtigt hat, daß sich der Sitz des Gerichts gehalten, will nun in Erfahrung gebracht haben, daß sich für den Amtsgerichtsbezirk Sobernheim bereits das Bedürfnis nach Anstellung eines zweiten Amtsrichters herausgestellt habe. Sie bitte, daß in diesem Falle nicht ein zweiter Amtsrichter in Sobernheim angestellt, sondern der frühere Gerichtsbezirk Kirn wieder hergestellt werde.

Die Justizcommission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung; Abg. Knebel will die Petition jedoch der Staatsregierung zur Erwägung überweisen für den Fall, daß die dauernde Anstellung eines zweiten Amtsrichters im Amtsgerichtsbezirk Sobernheim erforderlich werden sollte.

Das Haus tritt jedoch dem Antrage seiner Commission bei.

Eine Petition von Actionären der Berliner Nordeisenbahn: der Staat wolle ihnen einen Anteil am Reinertrag bewilligen, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Mehrere Einwohner der Ortschaften Rath und Heumar im Kreise Mühldorf am Rhein bitten 1) um Ertheilung der Befugnis, Roth- und Rebwild auf ihrem Grundbesitz zur Nachzucht fangen resp. schießen zu dürfen; 2) die Staatsregierung zur Errichtung eines Wildzaunes zwischen ihrem und den fischlichen Grundstücken zu veranlassen.

Die Agrarcommission beantragt, über das Petition ad 1 zur Tagesordnung überzugehen, das Petition ad 2 der Staatsregierung zur Verstärkung zu überweisen. Das Haus ist damit einverstanden.

Das Präsidium des Märkischen Forstvereins bittet um Revision des Gesetzes vom 6. Juli 1875, betreffend Schuhwaldungen und Waldgenossenschaften, dahin, daß eine Enteignung zu Gunsten des Staates und der Communalverbände stattfinden könne.

Das Haus beschließt dem Commissionsantrage gemäß, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Die Petition der Gemeinde Bottendorf um Wiederzuheilung zu ihrem früheren Amtsgericht Gladbach wird der Staatsregierung zur nochmaligen Erwägung übergeben.

Der Magistrat zu Cilli bittet um Uebernahme der Kosten für die einstweilige Aufbewahrung der zur correctionellen Nachhalt bestimmten Personen auf Staatsfonds.

Die Gemeindecommission beantragt: In Erwägung, daß nach der Erklärung des Vertreters des Herrn Ministers des Innern durch die unter dem 8. November 1879 den Landespolizeibehörden ertheilte generelle Ermächtigung zur Uebernahme der fraglichen Kosten für die Zukunft die Erstattung derartiger Kosten pro praeterito unter gewissen Umständen nicht absolut und namentlich nicht, soweit die Forderung derselben bereits geordnet ist, hat ausgeschlossen werden sollen, sowie daß der petitionirende Magistrat zunächst bei der zuständigen Behörde etwaige Anträge auf Rückerstattung der verauslagten Kosten vorzubringen haben würde, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Das Haus tritt diesem Antrage ohne Debatte bei.

Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abgeordneten von Oppeln, Orlamünde, B. Döhlitz, Barchowitz, B. Trott, B. Dassel und Schoppis werden für gültig erklärt.

Die Wahlen der Abg. Südmeyer, B. d. Nek, Bork und Ludowig werden beanstandet und in Bezug auf dieselben mehrfache Erörterungen und Erhebungen gefordert. Die Abstimmung über einen vom Abg. v. Cuny in Bezug dieser Erörterungen gestellten Zuspanntrag war zweifelhaft; bei

der darauf angestellten Gegenprobe constatierte der Vicepräsident v. Benda, daß die Minorität siehe, er folgerte aber daraus irrtümlich, daß der Antrag v. Cuny abgelehnt sei, während dessen Annahme proclamirt werden mußte. — Nach einer längeren Geschäftsordnungs-Debatte wurde dies richtig gestellt und der Antrag v. Cuny als angenommen bezeichnet.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Kleinere Vorlagen und Besteuerung der Wanderlager.)

Herrenhaus. 10. Sitzung vom 28. Januar.

12 Uhr. Am Ministerialen: Graf Stolberg, Lucius, Friedberg und mehrere Commissarien.

Vor der Tagesordnung richtet v. Stasik an den Präsidenten die Anfrage, weshalb der vor ca. 5 Jahren bereits von dem alten und bestellten Grundbesitz der Posenschen Kreise Adelnau, Pleschen und Krotoschin gewählte Herr v. Morawski noch immer nicht in das Herrenhaus berufen sei. Der Präsident vermeidet den Fragesteller auf den Weg der Erkundigung beim Ministerium, da dem Präsidium eine offizielle Nachricht darüber nicht zugänglich sei.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der verstärkten Justiz-Commission über den Gesetzentwurf, betr. das Verfahren in Auslandsermittlungssachen.

In der Generaldiscussion tabelliert Graf Brühl die Unverständlichkeit der fast nur aus Allegaten bestehenden Vorlage. Sollten sich diejenigen Mitglieder des Hauses, die durch Nachschlagen jedes Citates sich ein Verständnis der Vorlage angeeignet hätten, erheben, die Ruhe des Hauses würde wenig gestört werden. (Heiterkeit.) Einzutreffen müßte der betreffende Vorsitzende Commissarius ganze Gedächtnisse mit Gelegenheit bei seiner Thätigkeit mit sich führen, um allen Beteiligten das Verständnis für den nunmehrigen Gesetzgang zu eröffnen. Er wünscht deshalb ausgearbeiteter Gesetzentwurf vorgelegt werde.

Regierung-Commissar Geh. Rath Gläsl hält das vom Vorredner entworfenen Bild der Vorlage für verkehrt. Der in derselben eingeschlagene Weg, die Bestimmungen der neuen Civilprozeßordnung auch auf das Auslandsermittlungssverfahren zur Anwendung kommen zu lassen, sei der einzige mögliche. Der Jurist werde mit dieser Vorlage zurecht kommen, dem Laien seien auch die jetzt geltenden Bestimmungen nicht recht verständlich. Eine ad hoc berufene Commission der in Betracht kommenden Beamten, in der die Präsidenten der Generalcommissionen vertreten waren, habe sich für die Vorlage ausgesprochen.

Antrag des Referenten der Petitionskommission v. Sr. von Georgenburg zur Tagesordnung über.

Um 2½ Uhr vertrat sich das Haus bis Freitag 12 Uhr (Gesetz, betreffend die linksrheinischen Kirchengemeinden, und kleinere Vorlagen).

Berlin, 28. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute Vormittag unter Führung des Kaiserlich russischen Flügel-Adjutanten, Fürsten Dolgorouki, die Offiziere der russischen Deputation, welche zum Jubiläum ihres Regiments-Chefs, des Prinzen August von Württemberg, hier eingetroffen waren und heute Abend wieder zurückkehren. Ferner empfing Se. Majestät den Feldmarschall Herwarth von Bittenfeld und arbeitete dann mit dem Chef des Civil-Cabinetts, Wirklichen Geheimen Rath von Wilmowski. Nachmittags um 4 Uhr erschien der Reichskanzler Fürst von Bismarck zum Vortrage.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab Sich nach der Rückkehr von Potsdam gestern Nachmittag um 3 Uhr zu dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck und folgte um 5 Uhr der Einladung Ihrer Majestäten zum Diner.

Der Lector, Departement-Überarzt und Veterinär-Assessor Dr. Carl Richter ist zugleich zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Königlichen Universität zu Königsberg ernannt worden. — Den Gymnasial-Oberlehrern Dr. Beblau und Dr. Schneider-Wirth zu Heiligenstadt ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden. (R.-Anz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 161. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,

shne Gemahr.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthesen beigefügt.)

Berlin, 27. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

3 7 (300) 30 59 65 75 81 93 97 183 89 (1500) 213 21 73 369
552 (600) 644 76 93 732 43 95 (600) 816 19 83 902 85 1012 13
331 33 481 549 66 (600) 58 97 607 11 20 730 99 917 50 2093
114 32 63 282 361 67 71 80 464 561 (300) 63 96 674 80 726 57
820 21 43 (1500) 84 900 47 56 3022 204 51 80 95 (1500) 360 87
419 75 533 49 682 (300) 602 8 61 946 59 (600) 70 4071 (1500)
114 97 302 35 82 414 45 89 90 91 589 679 740 899 900
28 5089 (600) 90 121 70 82 207 8 29 91 318 (1500) 32 (1500) 44
65 84 412 (300) 504 73 (1500) 655 (300) 709 51 827 40 47 916
89 6062 85 (600) 183 278 (600) 317 82 408 35 38 51 53 91 501
(300) 94 683 84 95 763 814 23 52 87 918 27 32 53 7130 33 86
221 479 85 556 618 (600) 711 55 58 70 814 16 963 8086 (1500)
260 363 64 421 67 519 29 40 73 603 21 65 714 71 839 45 89
948 (1500) 85 9007 12 14 16 30 114 23 (1500) 59 (600) 72 272 303
54 (300) 56 65 67 68 (6000) 457 96 541 616 719 25 45 63 85 866 91.
10,011 61 (300) 112 20 74 242 46 60 300 511 78 613 724 68
812 76 (600) 77 85 931 (300) 46 (3000) 11,059 71 74 (300) 86 156 74
312 78 411 14 (600) 52 56 96 570 78 609 26 95 726 55 72 84 810
903 66 74 (300) 12,038 44 97 181 97 229 324 433 503 10 76 605
74 77 93 711 76 845 56 76 939 13,021 71 154 61 247 57 310 11
584 634 768 887 906 14 72 14,008 92 (600) 141 73 (600) 83 86
276 317 (600) 29 38 67 90 92 426 39 51 512 68 (300) 75 83 648 57
742 98 994 (3000) 15,034 (300) 54 184 220 60 73 (600) 76 311 (300)
26 29 (600) 48 50 65 422 41 516 25 88 96 601 (3000) 26 68 723 33
818 35 (600) 52 (300) 75 934 36 55 58 16,110 17 40 66 76 (300) 79
212 45 316 87 402 20 25 (1500) 46 511 93 672 (300) 765 (1500) 87
866 96 911 30 45 56 17,036 (1500) 57 135 233 303 30 (300) 71
427 31 48 721 25 78 80 800 1 12 20 36 67 94 (600) 95 917 (300)
18,025 (300) 69 84 111 16 294 318 430 46 75 81 526 42 (3000) 657
706 802 (3000) 27 55 90 900 11 13 (300) 67 (300) 19,029 46 69 87
90 135 215 29 305 (300) 39 44 84 460 504 13 87 98 663 709 72
(1500) 841 947.

20,261 95 309 402 18 25 52 84 522 75 639 (600) 812 19 956
21,020 52 66 81 93 135 43 47 224 385 422 69 502 53 80 (300) 93
683 (3000) 98 705 75 93 97 813 (3000) 49 73 87 901 (300) 7 (300)
22,942 67 174 (1500) 82 99 287 388 (300) 407 37 552 84 631 32
779 946 23,050 146 (600) 228 94 305 (300) 79 83 414 593 676
728 29 45 84 846 93 917 28 39 24,154 97 223 35 (600) 81 328 65
77 96 425 36 (1500) 65 99 500 32 97 (300) 622 808 (300) 18 50 70
957 (600) 25,014 100 3 6 37 55 (300) 65 203 (300) 334 405 31
586 96 (300) 610 42 43 800 1 98 920 72 (600) 83 84 26,006 49 64
108 42 68 77 98 305 (300) 8 49 81 (300) 85 413 30 (600) 613
(300,000) 15 28 46 87 89 955 (300) 66 76 76 27,061 97 99 132 88 38
269 77 549 783 852 938 28,049 (300) 57 87 123 72 82 204 351
606 27 47 707 15 (600) 27 48 63 73 807 68 79 918 29,169 235 51
332 410 52 506 16 35 734 60 (3000) 68 827 926 96 (300)
30,017 80 123 32 (600) 90 221 (300) 366 69 92 408 25 502 29
54 651 (600) 53 71 980 31,017 95 104 35 60 68 260 362 69 (600)
452 57 66 526 655 (600) 68 (300) 93 770 841 45 923 55 32,006
17 (3000) 78 301 (300) 34 (1500) 36 60 510 63 70 615 34 53 803
911 60 (1500) 33,075 86 100 33 41 42 (600) 51 247 360 452 (300)
515 600 54 (600) 711 43 87 880 992 34,008 78 82 (300) 125 (600)
47 52 98 258 61 90 303 419 88 627 43 849 85 918 42 35,041
55 94 126 (300) 69 85 92 (300) 206 25 (300) 72 90 (300) 482 566 74
602 63 715 (3000) 25 64 888 96 918 42 36,085 203 (300) 337 43
61 94 408 61 511 35 66 638 (300) 40 62 731 41 59 960 71 37,000
22 (600) 38 40 53 100 30 60 706 74 358 68 408 533 702 96 99
851 912 94 38,007 65 66 73 103 63 203 18 (600) 27 29 315 38 87
411 41 99 512 56 725 78 884 900 91 96 39,010 63 (300) 75 (3000)
91 158 209 27 348 49 498 594 681 714 60 80 355 (600) 431 563 84
40,014 27 35 (300) 44 79 117 287 90 355 (600) 431 563 84
686 707 29 (60) 71 91 844 (300) 92 990 (3000) 41,004 21 257 305
80 469 500 87 96 672 78 806 21 44 73 (3000) 42,100 45 231
344 61 402 91 535 (30000) 59 617 25 72 (300) 703 4 87 (6000) 812
43 52 73 (300) 43,052 147 67 (1500) 330 77 461 563 663 714
855 44,008 25 44 117 33 42 (300) 214 46 (3000) 331 49 73 86 436
38 66 84 582 635 66 98 710 86 860 953 45,036 52 (300) 106 25
81 362 500 98 (300) 611 40 (300) 54 62 703 15 46 808 46,053
141 48 (600) 49 88 202 5 26 56 436 634 782 97 835 70 92 93 951
(3000) 88 47,032 113 (300) 48 (300) 50 98 207 (300) 37 71 76 309
19 50 60 435 63 541 61 707 25 99 800 910 12 19 75 48,010 32
35 (300) 50 77 113 21 59 68 232 318 32 401 30 510 602 17 757
837 92 98 915 39 94 49,036 61 178 (300) 94 220 68 310 78 (6000)
468 71 510 69 659 704 14 47 63 66 87 811 22 29 31 94 (300) 939
44 58 78 (300).

50,023 46 74 (1500) 129 (600) 55 70 93 217 29 380 446 501
66 (1500) 86 (600) 649 792 831 70 (3000) 910 (3000) 57 74 (300) 75
51,004 35 50 101 97 221 32 48 64 97 331 98 442 84 502 67 70
88 (300) 621 70 73 780 849 52,022 36 (300) 180 216 333 88
412 16 33 (600) 564 616 22 745 77 94 (1500) 98 53,118 56 71 291
417 25 53 566 81 90 (1500) 99 621 67 85 89 94 (600) 715 19 56 79
880 (300) 37 (6000) 96 54,021 79 121 38 40 43 74 99 (600) 216 39
60 76 310 65 406 9 18 24 501 (300) 10 688 99 802 7 (300) 26
(3000) 914 57 55,007 (3000) 57 61 (600) 175 (600) 89 (300) 94 205
(1500) 30 34 40 50 69 301 (600) 26 30 31 34 88 (600) 408 656 (300)
71 720 58 87 802 33 96 903 55 63 85 56,001 (300) 88 (300) 118
96 208 81 304 (1500) 57 70 432 43 501 (600) 21 726 (300) 46 67
854 74 (300) 977 57,024 62 70 81 127 41 87 210 30 79 80 (1500)
87 331 41 64 461 72 (600) 623 39 752 801 88 (300) 966 77 58,016
65 130 221 311 20 70 442 505 77 665 718 823 (300) 23 944
88 59,096 (1500) 163 215 341 48 88 93 407 85 (300) 554 710
(1500) 53 814 32 34 (600) 85 90 (1500) 953 67.

60,023 25 155 (3000) 66 225 54 (1500) 65 79 (600) 339 41 94
434 52 522 (300) 42 88 608 69 780 855 908 (300) 21 53 71 61,056
90 197 213 (600) 29 40 311 533 (300) 40 51 55 62 86 627 (6000)
39 45 80 764 819 29 74 924 40 88 62,005 25 29 35 87 189 205
67 (600) 89 345 60 416 18 513 61 639 59 69 753 (3000) 68 86 87
(300) 813 23 30 66 936 85 63,146 77 (600) 234 346 76 96 400
(600) 58 712 51 (600) 83 867 (600) 992 64,082 (300) 91 119 (3000)
26 64 80 (300) 255 85 86 91 316 76 (600) 92 419 (600) 55 90 (1500)
96 501 23 63 604 26 59 65 791 867 902 34 65,010 12 (600) 80
174 80 276 57 88 320 24 60 447 (300) 70 503 67 600 (300) 57 774
858 62 86 910 16 24 27 93 (300) 66,071 101 44 67 74 93 241 390
453 60 68 518 20 78 622 25 (600) 55 99 (1500) 741 810 (1500) 72
(300) 90 (1500) 926 (300) 28 30 57 99 (600) 67,062 (300) 64 113 62
77 (300) 92 227 59 84 88 378 431 95 500 14 63 95 722 47 905
80 68,098 299 305 10 461 526 (300) 39 (300) 90 638 (1500) 81
764 76 955 (300) 69,090 129 231 51 359 459 74 701.

70,012 27 54 (300) 102 22 200 29 (300) 33 69 72 (300) 99 314
37 47 (300) 49 (300) 57 475 87 500 718 94 99 838 948 (300) 55 65

morgen abzuhaltenen Plenarsitzung sind bereits 8 Gruppen des Etats zur Beschlussfassung gestellt, und es ist zweifellos, daß man den gesammten Etat dem Reichstag alsbald nach seinem Zusammentritt wird unterbreiten können. Uebrigens sei hierbei bemerkt, daß dem Bundesrat in der morgenden Sitzung zwei neue Vorlagen und zwar betreffend den Entwurf einer Geschäftsausordnung des Reichsgerichts und die zollfreie Ablösung metallener Schiffsausrüstungs-Materialien h

schreibt er, daß unsern Seelen und unserem Consul eine erlauftante Genugthuung zu Theil werde, sonst würde das französische Prestige schweren Schaden leiden." — Der Senator de Peyramont ist gestern in Versailles gestorben, der dritte Senator, der seit einer Woche in Versailles stirbt. De Peyramont war im Jahre 1802 geboren. Er war liberal, unter der Restauration und beim Staatsstreich gab er seine Entlassung als General-Procurator in Limoges. Aber kurz darauf besann er sich eines anderen und ließ sich zum General-Advocaten am Cassationshofe ernennen. In der Nationalversammlung von 1871 stimmte er mit den Orleanisten und Clericalen, stimmte aber auch für die Verfassung vom 25. Februar. — Die Kaiserin von Russland wird in dieser Woche Frankreich verlassen. Sie beabsichtigt, Freitag von Cannes abzureisen. Der Zustand der hohen Patientin ist aber keineswegs ein befriedigender und man muß große Vorsichtsmaßregeln treffen, um die Reise zu ermöglichen. Es sind in dem kaiserlichen Eisenbahnzuge ganz neue Heizvorrichtungen zur Anwendung gebracht worden.

Paris, 27. Jan. [Aus dem Senat. — Debatte über den Unterrichtsrath. — Aus der Deputirtenkammer. — Über die unbeschränkte Vereinsfreiheit. — Naquet gegen Louis Blanc. — Der Sieg Ferry's. — Zur Amnestiefrage. — Bonapartistisches. — Zur Unabsehbartkeit der Richter. — Prozeß der Kaiserin Eugenie. — Der Kassen-Defraudant Fourrier.] Der Unterrichtsminister Jules Ferry hatte sich in der gestrigen Senatsitzung eines großen Erfolges zu rühmen, eines Erfolges, der um so mehr in's Gewicht fällt, als die clerico-monarchistische Partei ungewöhnliche Anstrengungen gemacht hatte, den Minister aus der Fassung zu bringen. In dem Angriff der Rechten that sich d'Aubiffret-Pasquier hervor. Der ehemalige Senatspräsident bewies eine ganz auffallende Hestigkeit. Hat er sich noch nicht über den Verlust seines Amtes getrostet? Sogte er eine Gelegenheit, für seine bevorstehende Aufnahme in die Academie die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken? Wir lassen die Frage unentschieden. Die Discussion wurde diesmal, nachdem der Vorsitzende Pelletier dem verstorbenen Senator Peyramont einige Worte des Lobes gewidmet, durch Chesnelong eröffnet, der niemals im Hintergrunde bleibt, wenn die clericalen Interessen ins Spiel kommen. Über das zur Berathung stehende Gesetz allerdings, über den höheren Unterrichtsrath, fand Chesnelong nach den Reden Wallon's und de Broglie's nicht viel mehr zu sagen; er schweiste denn auch von dem Gegenstande ab; der Haupttheil seiner Rede richtete sich gegen den Artikel 7 des zweiten Unterrichtsgesetzes, das erst später zur Verhandlung kommen wird. Nach Chesnelong, wie nach den anderen clericalen Rednern hat die Regierung es blos darauf abgesehen, die katholische Religion, die Religion der ungeheuren Mehrheit der Franzosen, aus der Erziehung zu verbannen. In Summa war Chesnelong diesmal nicht besonders glücklich; er hat schon weit bessere, wett schärfere und packendere Reden gehalten. Jules Ferry, der nun das Wort ergriff, hielt sich nicht lange mit Nebendingen auf. Er rechtfertigte die Zusammensetzung des höheren Unterrichtsraths, so wie er dieselbe beantragt. Diese Abwehrhaft soll es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen, daher muß sie die erforderliche Fachkenntniß besitzen. Sie muß eine wirklich pädagogische Versammlung sein. Gerade weil die Minister häufig wechseln, muß man in den Unterrichtsrath ausschließlich das Unterrichts-Personal aufnehmen, welches von den politischen Schwankungen unberührt bleibt, damit Einheit in das Unterrichtssystem komme. Daher die Ausschließung der fremden Elemente, der Parlamentsmitglieder, Staatsräthe, Bischöfe, Militärs. Jedemal wird der künftige Schulrat in Unterrichtssachen kompetenter sein, als der frühere, der so wenig Vertrauen einfließt, daß die Minister ihn oft selbst in den wichtigsten Angelegenheiten gar nicht zu Rathe zogen. Was nun speziell die Bischöfe angeht, so hat man gefragt, wer denn den religiösen Unterricht in den Lyceen und Collegien übernehmen solle, wenn man diese Prälaten von der Überwachung ausschließe. Ganz einfach, antwortet der Minister, die Religionslehrer, die von den Bischöfen selber ernannt werden. Ferner die Presse, die laut genug das Wort erhebt, wenn irgend ein Missbrauch hervortritt. Um die wahren Absichten des Clerus, seine politische Tendenz zu charakterisieren, verlas dann der Minister eine nicht für die Dossentlichkeit bestimmte Denkschrift, wodurch er einen großen Lärm hervorrief. Hier eben setzte d'Aubiffret-Pasquier die Versammlung durch seinen Ungestim in Erstaunen. Er warf dem Minister vor, daß er ein Discussionsverfahren anwende, das in keinem Parlament gestattet werden würde. Jules Ferry war nicht um eine Antwort verlegen; er erwiderte, sein Verfahren würde nur von denjenigen Parlamenten missbilligt werden, welche nicht die Wahrheit hören wollen. Beim Schluß der Ferry'schen Rede spendete die Linke lebhafte Befall. Jetzt wollte Laboulaye sprechen, aber der Senat fürchtete eine allzu-lange Rede und vertagte sich auf heute. — In der Deputirtenkammer antwortete Naquet mit Glück auf die jüngste Rede Louis Blanc's, welcher die unbeschränkte Vereinsfreiheit verlangt. Er zeigte die Nützlichkeit bestimmter gesetzlicher Verfassungen, welche es den Richtern unmöglich machen, allerlei Polizeiverfügungen u. s. w. anzuordnen, wie es gelegentlich der Bankette unter Ludwig Philipp geschehen. Louis Blanc vertheidigte nochmals seine Forderung; Madier Montjau erklärte sich neuerdings gegen dieselbe, weil aus ihr hauptsächlich der Clerus, der Feind der bürgerlichen Gesellschaft Vortheile ziehen werde. Lamy machte sich gelinde über diese Furcht vor den Mönchen lustig, worauf Briffon bemerkte, daß sich mit dem Clericalismus gar nicht spaßen lasse. Schließlich wurde die Forderung Louis Blanc's mit 322 Stimmen (von 484 Abstimmenden) abgelehnt und die Fortsetzung der Debatte auf heute verschoben. — Die „République Française“ ist heute von der Rede Ferry's ganz entzückt. Er habe den Nagel auf den Kopf getroffen, die Discussion ihres bisher nebelhaften Charakters entkleidet, die Entrüstung der Rechten bei seiner Verlesung des geheimen Memorandums, ihre Rufe, daß er einen Todten angreife, seien daher ganz natürlich, „naiv“, meint das Organ Gambetta's, konnte man nicht eingestehen, daß der selige Dupont-Loup wirklich einer der Urheber dieses traurigen Blattes in der Geschichte Frankreichs sei und daß der in demselben ausgeführte Gedankengang ganz gewaltig compromittire. Die clericalen Rechte macht den Eindruck eines vom Sturm entmauerten Schlusses, eine kritische Lage in einem Momente, wo die Schlacht eben erst begonnen. Der gestrige Sieg Ferry's eröffnet die Aussicht auf weitere, nicht minder wichtige Triumphe des Unterrichts-Ministers. — Diese die Regierung so kräftig unterstützende Haltung der „République Française“ hindert sie nicht, derselben an einer anderen Stelle ganz energisch zu Leibe zu gehen. An eine Nachricht des „Voltaire“ anknüpfend, der zufolge die in Genf befindlichen in contumaciam verurtheilten Commune-mitglieder, auf Anregung des einstigen Volksrepräsentanten Jules Miot's hin, zu einer Generalversammlung zusammengetreten würden, um da zu beschließen, sich der Regierung zu stellen und um die Abhängigkeit ihrer Strafe anzusuchen, meint das Organ Gambetta's, wenn diese Nachricht auch nur wahr sein könnte — und sie könnte es — so genügte dies schon, um die Regierung zu ernsten Betrachtungen aufzufordern, denn sie würde in eine große Verlegenheit gerathen,

wenn alle im Auslande befindlichen Anhänger der Ex-Commune eines schönen Tages auf dem Boulevard erschienen. Würde sie wohl den Mut haben, ihnen neuerdings den Prozeß zu machen? Man habe also sehr Unrecht gehabt, die Amnestiefrage ein für alle Mal als abgeschlossen zu erklären, und die Regierung könne jetzt nichts anderes thun, als damit beginnen, alsbald zahlreiche Begnadigungen einzutreten zu lassen, dann vor der Kammer zu erklären, daß sie die Frage durchaus nicht als abgeschlossen betrachte, sich aber vorbehalte, den Augenblick zu bestimmen, wo der große Menschlichkeit und Besinnungsbart der Generalamnestie würde Platz greifen können. Das Ministerium braucht nur zu wollen und was jetzt als unmöglich erscheint, würde sehr leicht von statten gehen. — „Figaro“ bringt heute einen Sensationsartikel über die Haltung des Prinzen Napoleon. Dieser schweigt, compromittire sich nach keiner Seite hin, wirkt aber im Stillen. Sein Feldzugsplan besteht darin, die Bonapartisten erst bei den Neuwahlen zu einer ihm persönlich vertretenden Gruppe umzustalten und ihnen anstatt Rouher Raoul Duval zum Führer zu geben. Für sich selber denkt er an kein Mandat. — Im „Voltaire“ macht sich der Deputirte Boyset zum Verfechter seiner eigenen Justizreformvorlage, wobei er von dem Grundsatz ausgehend, daß die Gerichtsbarkeit, wie alle andern Institutionen des Landes, nur eine Delegation der Volkssovereinheit sei, welche diese nach Belieben zurücknehmen könne, will sagen, er besteht auf der Suspensionsur der Unabsehbartkeit der Richter. — „Voltaire“ erfährt, daß die aus Senatoren und Deputirten bestehende gemischte Commission, die einen endgültigen Vorschlag für die Reorganisierung des Generalstabes vorzubereiten habe, in ihrer Arbeit rasch vormärts schreite, und daß anzunehmen ist, der von derselben redigirte Vorschlag werde ohne Schwierigkeit die Billigung der beiden Kammer erhalten. Demselben Blatte zufolge soll Leisserenc de Bort seinem Wiener Botschafterposten erhalten bleiben. Das Erscheinen des Gelbbuches steht dieses Blatt für die erste Hälfte des Februar voraus. Menier, der bekannte freihändlerische Deputirte, hat gestern einen Gesetzesvorschlag eingebrahrt, demzufolge die Gemeinden ermächtigt werden sollen, das Octroi in direkte Steuern umzuwandeln. Das wäre eine ebenso unerwartete als leichte Lösung dieser soviel discussirten Frage. — Die Kaiserin Eugenie hat ihren Prozeß gegen die Domänenverwaltung in erster Instanz verloren, und da ihr Sachwalter auf die Appellirung verzichtet hat, so ist diese Angelegenheit als vollständig erledigt zu betrachten. — In den Couloirs wurde gestern der Fall des durch Selbstmord dahingeschiedenen Kassendefraudanten Tournier sehr lebhaft erörtert, und die allgemeine Meinung ging dahin, dieser so unlässamen Entdeckung zum Anlaß einer Generaluntersuchung zu machen, die sich auf alle Ministerien erstrecken soll.

Breite und 5 Millimeter Dicke, welche von einem äußerst kostbaren, jedoch durch seine physikalischen Eigenschaften vorzüglich geeigneten Material, Platina-Iridium, hergestellt ist. Unterhalb dieser Meßstange wiederum, wie bei dem Bessel'schen Apparate eine Stange aus anderem Metall (Messing) damit verbunden, welche als Metall-Thermometer für die Verdichtung der Ausdehnungen durch die Wärme dient. Das wesentliche dieses neuen Brunner'schen Apparates besteht nun darin, daß die auf der Meßstange an ihrem vorderen und hinteren Ende befindlichen Theilstücke unter feststehende mit Mikrometer-Ginrichtungen versehene Mikroskopie gestellt werden, so daß man mit entsprechender Genauigkeit die Entfernung der Punkte messen kann, über denen die Mikroskopie stehen. Für die Weitermessung bleibt dann das vordere Mikroskop stehen und wird die Meßstange weiter getragen, bis sie mit ihrem hinteren Ende unter das vordere Mikroskop kommt. Darauf wird das hintere Mikroskop über das vordere Ende der Meßstange gebracht und so auch diese zweite Entfernung gemessen u. s. f. und sonach jede einzelne Entfernung mit mikroskopischer Genauigkeit. Es ist einleuchtend, daß nun hierbei alles darauf ankommt, daß die Mikroskopie, unterhalb deren die Meßstange successiv weiter getragen wird, absolut fest und unveränderbar aufgestellt sind. Hierzu dienen 1½ Centner schwere auf die Erde gelegte und fest eingedrückte Eisenplatten, auf denen als Träger der Mikroskopie massive dreibeinige Holzböden stehen. Auf ähnlich feststehende Holzböden kann dann auch jedesmal die Meßstange zu liegen. — Am Schluß jedes Tages und beim Beginn jeder größeren Pause wurden Feststellungen des bis dahin erreichten Punktes der Grundlinie dadurch hergestellt, daß eiserne Bolzen von 1 Meter Länge und 6 Centimeter Dicke am oberen Ende gleich Nageln in die Erde eingetrieben und auf den mit vernickelten Messingplatten versehenen Köpfen derselben geeignete Punkte markirt und diese gleichfalls mikroskopisch eingestellt wurden. Außerdem war eine Beaufsichtigung dieser Endpunkte und der gesamten Apparate während der Pausen und in der Nacht durch Wächter erforderlich.

Die mit diesem Apparat erlangte Genauigkeit, bei dem alle Einstellungen und Ableseungen durchaus auf mikroskopischem Wege erfolgen, war bei der spanischen Messung eine außerordentliche, indem der mittlere Fehler nur ein Zweimillionstel der ganzen Länge betrug. Dafür erfordert jedoch das neue Messungs-System einen erheblich größeren Aufwand an Zeit, als das Bessel'sche, bei dem nach gehöriger Einübung des Personals in einer Stunde 100 Meter gemessen werden konnten, während bei dem neuen Apparate nur 40 Meter erreicht wurden.

Sowohl die Meßstange als auch die übrigen Bestandtheile des Apparates bedürfen fortwährend des Schutzes gegen Sonne, Wind und Wetter; es wurden deshalb über demselben eine Reihe von 7 aneinander grenzenden Zelthäusern aufgestellt, welche in dem Maße, wie die Messung forschritt, weiter transporiert wurden, indem immer das hinterste, sobald es an der betreffenden Stelle ausgedient hatte, vor das vorderste getragen wurde.

Von Seiten des königl. geodätischen Instituts haben 8 Mitglieder an der Messung teilgenommen, und zwar unter der oberen Leitung des Sectionschefs Prof. Sadebeck noch die beiden Sectionschefs Projektoren Albrecht und Fischer und die fünf Assistenten Börsch, Löw, Richter, Werner und Weißthal. Für die Ausführung der Handdienste hatte das General-Commando des VI. Armeecorps bereitwillig ein Commando von 15 Mann und 1 Unteroffizier, theils Infanteristen, theils Pionieren gestellt, denen die Beobachter in Bezug auf Führung und Gewandtheit nur das größte Lob spenden konnten. Jeden zeigte sich bald, daß diese Mannschaft noch nicht ausreichte, so daß fast noch eben so viele Tagearbeiter aus den benachbarten Dörfern angeworben werden mußten, welche, angefeuert durch das gute Benehmen der Soldaten die ihnen übertragenen Geschäfte ebenfalls nach besten Kräften ausführten.

Wie die jetzige Messung mit der früheren übereinstimmt und wie großer mittlerer Fehler derselben sich stellen werde, läßt sich gegenwärtig noch nicht übersehen, da die Reduction der Beobachtungen eine so umfangreiche und complicierte ist, daß erst nach geraumer Zeit der Abschluß der darauf bezüglichen Rechnungen erwartet werden kann.

Galle.

Vorträge und Vereine.

— d. Breslau, 27. Jan. [Bezirksverein für die Schweidnitzer Vorstadt.] Die heutige Versammlung eröffnete Rittergutsbesitzer Kempner mit der Mitteilung, daß sich der Vorstand in folgender Weise constituiert habe: Rittergutsbesitzer Kempner, Vorsitzender, Dr. med. Förster, Stellvertreter, Lector Weidemann, Schriftführer Kaufmann Löwenthal, Stellvertreter, Pariculier L. Freund, Kassier und Locomotivführer a. D. Möller, Stellvertreter. Nach einer längeren Debatte über die Gültigkeit resp. Ungültigkeit der Wahl eines Vorstandsmitgliedes wurde ein Schreiben des Vorstandes des Asyl-Vereins für Obdachlose zur Kenntnis der Versammlung gebracht, in welchem auf die Thätigkeit des Asyl-Vereins hingewiesen und mitgetheilt wird, daß in neuerer Zeit mit dem Asyl für Obdachlose eine Vollstrecke verbunden worden sei. Letztere Einrichtung könne indeß nur bestehen, wenn zahlreiche Mitglieder aus der Bürgerschaft dem Asyl-Verein beitreten möchten. Der Vorstand des Asyl-Vereins erfuhr daher den Vorstand des Bezirksvereins für die Schweidnitzer Vorstadt, aus seinen Mitgliedern eine Commission zu erwählen, welche es sich zur Aufgabe mache, dem Asyl-Verein Mitglieder zuzuführen. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, dem Asyl-Verein aus der Vereinstasse 50 M. zu überweisen und die Aufgabe, für den Asyl-Verein Mitglieder zu werben, der später zu wählenden Wohltätigkeits-Commission zu überweisen. In die ausgelegte Anmeldungsliste zeichneten sich schon in der Versammlung mehrere Mitglieder ein. Nachdem im Weiteren dem Weihnachtscomité Decharge ertheilt worden, wurde die Feste eines Stiftungstheiles beschlossen. Die Versammlung beschloß ferner, eine Bergungs- und eine Wohltätigkeits-Commission zu wählen. In erster, welcher das Recht der Cooptation gegeben wird, wurden gewählt die Herren: Photograph B. Lehmann, Kaufmann Ebersdorf, Lector Löbler, Kaufmann Brandes, Restaurateur Schwarz und Lector Weidemann. Die Wahl der Mitglieder der Wohltätigkeits-Commission wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben. Anlässlich einer Frage wurde beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, den Graben an der Kaiser Wilhelmstraße zwischen der Augustastrasse und dem Pferdebahnhofe zuschütten zu lassen, damit ein passirbarer Fußweg hergestellt werde.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Sitzung der geographischen Section am 15. December 1879.
Der Sekretär der Section berichtete nach einer Mitteilung von Herrn Professor Dr. Sadebeck, Sectionschef bei dem königl. geodätischen Institut in Berlin und auswärtigem Mitgliede der Gesellschaft, über die im vergangenen Herbst erfolgte Neumessung der schlesischen Grundlinie bei Strehlen. Diese Strehler Basis liegt 10 Kilometer östlich von Strehlen und 5 Kilometer südlich von Wansen, zwischen den Dörfern Krieschow und Hermendorf. Der Zweck der ersten Messung derselben, welche im Jahre 1854 von der trigonometrischen Abtheilung des großen Generalstabes unter Leitung des damaligen Generalmajors Baecker (jetzt Generalleutnant und Präsident des königl. geodätischen Instituts) ausgeführt worden ist, war die Gewinnung einer Basis für eine nochmalige Verbindung der russischen und preußischen Dreiecke, wie eine solche bereits von Baecker bei der Gradmessung in Ostpreußen hergestellt worden war. Nachdem eine passende Chausseestrecke, wie bei den Grundlinien bei Berlin und bei Bonn, sich nicht hätte ermitteln lassen, fand sich eine sehr geeignete Localität zwischen Strehlen und Grottau auf den Feldern der Dörfer Krieschow und Hermendorf in dem schwach wellenförmigen Terrain, welches im Süden von den Ausläufen des Gebirges, im Norden von einem sehr sanften Höhenzuge begrenzt wird, der sich vom Hoben in der Richtung auf Ohlau hinzieht und mit den Gipfern Bergen endigt.

Der Apparat, mit welchem damals die Messung ausgeführt wurde, war der Bessel'sche, welcher, nach Bessel's Angabe konstruit, bei der Gradmessung in Ostpreußen in Anwendung gekommen ist und mit welchem später alle preußischen Grundlinien, sowie auch mehrere ausländische, z. B. in Dänemark, Belgien und Sachsen, gemessen worden sind. Die wesentlichen Bestandtheile derselben sind vier Meßstangen von Eisen, von je 2 Toisen Länge, 12 Linien Breite und 3 Linien Dicke. Auf ihnen liegen Zinkstangen, die wegen der verschiedenen Ausdehnung des Zinks durch die Wärme als Metall-Thermometer dienen, um die Länge der Meßstangen auf eine bestimmte Temperatur reduciren können. Letztere werden bei der Messung nicht hart an einander geschoben, sondern einander mit genähert, unter Belastung kleiner Zwischenräume, deren Größe durch einzuschiebende kleine Glaskügelchen gemessen wird, welche auf ihren Schenkelflächen eingetheilt sind.

Die Leistungsfähigkeit des Apparates ist eine außerordentliche und war bis dahin von keinem anderen übertrffen worden. Bei der ersten Messung der Strehler 1417,33 Toisen langen Basis hat sich der mittlere Fehler derselben = ± 1,649 Linien d. i. nur 1/45000 der ganzen Länge ergeben. Wenn ungeachtet dieser großen Genauigkeit dieselbe im vorigen Herbst 1879 neu gemessen worden ist, so wurde das königl. geodätische Institut dazu durch einen Antrag der General-Conferenz der europäischen Gradmessung veranlaßt, in Folge dessen das Institut einen neuen von den Gebr. Brunner in Paris angefertigten Basis-Apparat angefertigt hat, nach dem Muster des in Spanien eingeschafften, welcher bei der berühmten, fast zwei Meilen langen Basis von Madrid bei Madrid angewandt worden ist. Eben derselbe soll auch in anderen Ländern zu Neumessungen benutzt werden, um Vergleichungen der verschiedenen Apparate und Maßstäbe zu gewinnen und die Dreiecksseiten aller oder doch der meisten europäischen Dreiecksnecke in einer und derselben Maß-Einheit ausdrücken zu können. Dieser nach wesentlich anderen Prinzipien als der Bessel'sche konstruite Apparat besteht nur aus einer einzigen, etwa 4 Meter laugen Meßstange von 20 Millimeter

Breite und 5 Millimeter Dicke, welche von einem äußerst kostbaren, jedoch durch seine physikalischen Eigenschaften vorzüglich geeigneten Material, Platina-Iridium, hergestellt ist. Unterhalb dieser Meßstange aus anderem Metall (Messing) damit verbunden, welche als Metall-Thermometer für die Verdichtung der Ausdehnungen durch die Wärme dient. Das wesentliche dieses neuen Brunner'schen Apparates besteht nun darin, daß die auf der Meßstange an ihrem vorderen und hinteren Ende befindlichen Theilstücke unter feststehende mit Mikrometer-Ginrichtungen versehene Mikroskopie gestellt werden, so daß man mit entsprechender Genauigkeit die Entfernung der Punkte messen kann, über denen die Mikroskopie stehen. Für die Weitermessung bleibt dann das vordere Mikroskop stehen und wird die Meßstange weiter getragen, bis sie mit ihrem hinteren Ende unter das vordere Mikroskop kommt. Darauf wird das hintere Mikroskop über das vordere Ende der Meßstange gebracht und so auch diese zweite Entfernung gemessen u. s. f. und sonach jede einzelne Entfernung mit mikroskopischer Genauigkeit. Es ist einleuchtend, daß nun hierbei alles darauf ankommt, daß die Mikroskopie, unterhalb deren die Meßstange successiv weiter getragen wird, absolut fest und unveränderbar aufgestellt sind. Hierzu dienen 1½ Centner schwere auf die Erde gelegte und fest eingedrückte Eisenplatten, auf denen als Träger der Mikroskopie massive dreibeinige Holzböden stehen. Auf ähnlich feststehende Holzböden kann dann auch jedesmal die Meßstange zu liegen. — Am Schluß jedes Tages und beim Beginn jeder größeren Pause wurden Feststellungen des bis dahin erreichten Punktes der Grundlinie dadurch hergestellt, daß eiserne Bolzen von 1 Meter Länge und 6 Centimeter Dicke am oberen Ende gleich Nageln in die Erde eingetrieben und auf den mit vernickelten Messingplatten versehenen Köpfen derselben geeignete Punkte markirt und diese gleichfalls mikroskopisch eingestellt wurden. Außerdem war eine Beaufsichtigung dieser Endpunkte und der gesamten Apparate während der Pausen und in der Nacht durch Wächter erforderlich.

Die mit diesem Apparat erlangte Genauigkeit, bei dem alle Einstellungen und Ableseungen durchaus auf mikroskopischem Wege erfolgen, war bei der spanischen Messung eine außerordentliche, indem der mittlere Fehler nur ein Zweimillionstel der ganzen Länge betrug. Dafür erfordert jedoch das neue Messungs-System einen erheblich größeren Aufwand an Zeit, als das Bessel'sche, bei dem nach gehöriger Einübung des Personals in einer Stunde 100 Meter gemessen werden konnten, während bei dem neuen Apparate nur 40 Meter erreicht wurden.

Sowohl die Meßstange als auch die übrigen Bestandtheile des Apparates bedürfen fortwährend des Schutzes gegen Sonne, Wind und Wetter; es wurden deshalb über demselben eine Reihe von 7 aneinander grenzenden Zelthäusern aufgestellt, welche in dem Maße, wie die Messung forschritt, weiter transporiert wurden, indem immer das hinterste, sobald es an der betreffenden Stelle ausgedient hatte, vor das vorderste getragen wurde.

Von Seiten des königl. geodätischen Instituts haben 8 Mitglieder an der Messung teilgenommen, und zwar unter der oberen Leitung des Sectionschefs Prof. Sadebeck noch die beiden Sectionschefs Projektoren Albrecht und Fischer und die fünf Assistenten Börsch, Löw, Richter, Werner und Weißthal. Für die Ausführung der Handdienste hatte das General-Commando des VI. Armeecorps bereitwillig ein Commando von 15 Mann und 1 Unteroffizier, theils Infanteristen, theils Pionieren gestellt, denen die Beobachter in Bezug auf Führung und Gewandtheit nur das größte Lob spenden konnten. Jeden zeigte sich bald, daß diese Mannschaft noch nicht ausreichte, so daß fast noch eben so viele Tagearbeiter aus den benachbarten Dörfern angeworben werden mußten, welche, angefeuert durch das gute Benehmen der Soldaten die ihnen übertragenen Geschäfte ebenfalls nach besten Kräften ausführten.

Wie die jetzige Messung mit der früheren übereinstimmt und wie großer mittlerer Fehler derselben sich stellen werde, läßt sich gegenwärtig noch nicht übersehen, da die Reduction der Beobachtungen eine so umfangreiche und complicierte ist, daß erst nach geraumer Zeit der Abschluß der darauf bezüglichen Rechnungen erwartet werden kann.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 28. Jan. [Börse.] Die festen Schlussnotierungen über den gestrigen Verkehr an den auswärtigen Plätzen beförderten auch heute die günstige Stimmung der heutigen Speculation. Auf einzelnen Gebieten etablierte sich ein sehr animirtes Geschäft. Im Bordergrunde stand der locale Markt. Die gestern seitens der rumänischen Kammer erfolgte Annahme des Verkaufsvertrages der Rumänischen Eisenbahn veranlaßte in den Actien dieser Bahn einen sehr belebten Verkehr zu höherem Course. Sehr umfangreich waren auch die Umsätze in

